

Diese **Wochenschrift** erscheint wöchentlich **Mittwochs** Vormittag in einem Bogen in der Buchdruckerei der Gebr. Scharf für den vierteljähr. Abonnementspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.



Ämtliche und **Privat-Anzeigen** für den Boten werden gegen 1 Sgr. für die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher Schrift bis spätestens **Dienstag** früh 7 Uhr erbeten.

Der **Saxen**er **Boten**.

Eine unterhaltende und belehrende **Wochenschrift** für **Stadt** und **Land**.

N^o. 9.

Mittwoch, den 2. März

1859.

Zeitereignisse.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 17. Februar wurde ein Gesetzentwurf über das **Eherecht** eingebracht, welcher die in der letzten Zeit immer dringender eine endgültige Entscheidung erfordernden Zustände aus ihren bisherigen schwankenden Verhältnissen auf eine feste, staatsrechtliche Grundlage zurückführen soll. Der Gesetzentwurf zerfällt in zwei Titel, deren einer von der **Eheschließung**, der andere von der **Ehescheidung** handelt. Es ist zunächst hervorzuheben, daß nach den Erfahrungen der letzten Jahre für die Regierung gewissermaßen eine Verpflichtung eingetreten war, die durch die Autonomie der Kirche entstandenen **Conflicte** zur Lösung zu bringen; es mußte aber dies gleichzeitig in einer Weise geschehen, welche für die Würde und Autorität der Kirche nichts **Verlegendes** hatte. Hierin lag für die Regelung des **Eherechts** die Hauptschwierigkeit; einerseits die **Nothwendigkeit**, den Klagen und Beschwerden der von der jetzigen Praxis Betroffenen abzuhefen; andererseits die **Bedenklichkeit**, der Kirche, deren Autorität in kirchlichen Dingen unanfechtbar bestehen muß, auf dem Gebiete entgegen zu treten, wo ihre Autorität mit der des Staates gemeinschaftlich walten und gelten sollte. Der neue Gesetzentwurf hat, soweit dies unter den obwaltenden Verhältnissen zu erreichen war, das **Richtige** getroffen. Er hat neben der **Eheschließung**

durch **priesterliche** Trauung auch die andere Form der rein bürgerlichen **Ehe** hingestellt und dem Gewissen des Einzelnen anheimgegeben, die **priesterliche** Trauung ebenfalls nachzusuchen. Diese sogenannte **Civil-Ehe** ist demnach nicht, wie in der französischen Gesetzgebung **obligatorisch**, sie ist auch nicht eine **Noth-Ehe**, sondern rein **fakultativ** und damit in Wahrheit geeignet, die **Conflicte**, die bisher zwischen Kirche und Staat bestanden, ohne **Beeinträchtigung** des einen oder der anderen und zum **Vortheile** beider mit einem Male hinwegzunehmen. Was nun die neue Ordnung des **Ehescheidungsrechts** anbetrifft, so hat die Regierung bei Bestimmung der **Scheidungsgründe** alle Punkte aus ihrem Entwurfe entfernt, bei denen nach den früheren Verhandlungen auf ein **Einverständnis** des Landtages nicht zu rechnen ist. Es sollen unbedingt zur **Ehescheidung** führen: 1) **Ehebruch**, 2) **böslische** Verlassung, 3) **Lebensnachstellung**, 4) **Ergreifung** eines schimpflichen Gewerbes, 5) **Veränderung** der Religion, 6) **Raserei** und **Wahnsinn**. Außerdem sind noch acht Punkte angeführt, bei denen dem **Ehegericht** zur Entscheidung überlassen bleiben soll, ob die **Ehe** dadurch nicht minder als durch **Ehebruch** oder **böslische** Verlassung zerrüttet worden. In dem neuen Gesetzentwurfe ist endlich auch die **Aufhebung** einer Bestimmung des **Allgemeinen Landrechts** beantragt, nach welcher bisher eine zwischen einer **Mannsperson** von **Adel** und einer dem niederen **Bürger- oder Bauernstande**

geschlossene Ehe für ungültig erachtet wurde. Der Eindruck, den der Gesetzentwurf im Lande machte, ist nach den Kundgebungen der Presse zu schließen, ein entschieden günstiger, und so darf man wohl auch hoffen, daß der Landtag durch Annahme desselben die bisher so tief empfundenen Mißstände abstellen und damit das Eherecht auf neuer und allen Interessen genügender Grundlage zum Abschluß bringen wird.

In der auswärtigen Politik hat sich während des Verlaufs der letzten Woche die Lage der Dinge nur wenig geändert. Es ist nicht genug darauf aufmerksam zu machen, daß weder die Ereignisse an der Donau, noch die italienische Frage einen Kriegsfall bedingen und daß die europäische Diplomatie eine ganz ungewöhnliche Thätigkeit entwickelt, um den schwebenden Conflicten den Charakter der Bitterkeit und der schroff sich gegenüberstehenden Interessen zu nehmen. Vornehmlich ist es die preussische und die englische Politik, welche sich um den Ruhm und das Verdienst bemüht, der Welt den Frieden zu erhalten, der bewahrt bleiben wird, wenn man von Seiten der gespannten Mächte den ernststen Willen dazu zeigt. Der englische Gesandte am französischen Hofe, Lord Cowley, hat sich in den letzten Tagen von Paris nach London begeben, und wird nach einer Conferenz mit dem englischen Premier-Minister eine Mission nach Wien antreten, der um so mehr ein Erfolg zu wünschen ist, als das Gegentheil beweisen würde, daß die guten Beziehungen Frankreichs und Oesterreichs wirklich in einer Weise erschüttert worden, die eine Hoffnung auf gütliche Ausgleichung kaum übrig ließe. (S. C.)

Es verlautet, daß Se. Maj. der Kaiser von Rußland, welcher seine erhabene Mutter auf ihrer nächsten Reise nach Deutschland selbst zu geleiten gedenke, zu Anfang des März in Berlin eintreffen und bei dieser Gelegenheit die Patenstelle bei der Taufe des jüngsten Sprößlings unseres Königshauses persönlich übernehmen wird. Für diesen Fall sei es sehr wahrscheinlich, daß von den anderen Taufzeugen S. M. der Kaiser von Oesterreich, die Könige von Belgien und Hannover ebenfalls persönlich dem feierlichen Acte beiwohnen würden. Es würde dann auch das Erscheinen der hohen Eltern der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm wahrscheinlich werden.

Die zu erwartende Amnestie dürfte die folgenden Verbrechen und Vergehen umfassen: Hochverrath,

Landesverrath, Aufruhr oder Tumult, Gefährdung des öffentlichen Friedens, Schmähungen der Einrichtungen des Staates oder der Anordnungen der Obrigkeit.

Die Staatsregierung hat die Frage, ob jüdische Rittergutsbesitzer zur Ausübung ständischer Rechte befugt seien, bejahend entschieden.

Obgleich dem Landtage von der Regierung ein Entwurf eines Ehescheidungsgesetzes vorgelegt worden, so ist inzwischen doch von Seiten des Regenten zur Erledigung der Frage wegen Verweigerung kirchlichen Aufgebots und kirchlicher Trauung an geschiedene Eheleute, die sich wieder verheirathen wollen, eine an den Oberkirchenrath gerichtete Ordre erlassen. Dieselbe bestimmt, daß künftig die Consistorien, wenn ihnen von den Geistlichen, bei welchen ein geschiedener Ehegatte Behufs seiner anderweiten Verheirathung Aufgebot oder Trauung nachsucht, hierüber die vorgeschriebene Anzeige gemacht wird, und sie nicht die Genehmigung erteilen zu dürfen glauben, sich der Entscheidung enthalten und nach erledigter Instruction lediglich gutachtlichen Bericht an den evangel. Oberkirchenrath erstatten, und dieser dann darüber nach Maßgabe der vorliegenden Materialien zu entscheiden haben soll. Dem Oberkirchenrath wird überlassen, hiernach das Weitere einzuleiten, auch vertraut, daß die Geistlichen in den Fällen, wo die Kirchenbehörde die Einsegnung für zulässig erklärt, den Weisungen der verordneten Obrigkeit willig genügen werden. Sollte diese Erwartung nicht in Erfüllung gehen, so wird ein Zwang auch jetzt noch nicht angelegt, dagegen der evangelische Oberkirchenrath ermächtigt, in solchem Falle für Aufgebot und Trauung einen anderen Geistlichen zu substituiren. Dies geschah bereits in Berlin am Sonntage.

Der General-Superintendent Dr. Büchsel in Berlin hatte einem Professor, der von seiner ersten Frau geschieden, dem aber auf Recurs an den evangelischen Oberkirchenrath von diesem die Wiederverheirathung gestattet war, das Aufgebot verweigert. Die „N. Pr. Z.“ meldet nun, daß dem Herrn General-Superintendenten auf Anordnung des Oberkirchenraths, Behufs der Vollziehung des Aufgebots, bei dem Haupt-Gottesdienst am 20. (Vormittag) ein anderer Geistlicher substituiert wurde.

In Berlin courfürten an der Börse beunruhigende

Gerüchte, daß an den Grenzen der Rheinprovinz ein französisches Heer concentrirt werden solle und daß deshalb eine diesseitige partielle Mobilmachung in Aussicht genommen sei.

Die preussische Armee hat, für den Kriegsfall, eine etatsmäßige Stärke von 580,000 Mann, wovon an Kombattanten zur freien Verwendung im Felde außerhalb der Landesgrenzen, ohne Train und Armee-Gendarmerie, 300,000 Mann.

Es ist als wahrscheinlich anzunehmen, daß, falls es zu weitem Complicationen in Italien kommen sollte, von Seiten des Wiener Cabinets Anträge auf Anordnung militairischer Maßregeln bei dem deutschen Bunde gestellt werden würden. In solchem Falle würden Anregungen zur Ergreifung aller derjenigen Maßregeln, welche für eine energische Abwehr einer das gesammte Deutschland bedrohenden Kriegsgefahr erforderlich wären, von anderer Seite zu stellen sein und gewiß auch gestellt werden.

Der Handelsminister soll sich privatlichen Mittheilungen zufolge in Bezug auf den Bau neuer Eisenbahulinien mehrfach ziemlich widerstrebend geäußert haben. Es soll in den Intentionen des Staates liegen, in den nächsten Jahren gar keine Eisenbahnen zu bauen und um den Geldmarkt nicht zu drücken, auch keine Concessionen zu erteilen.

Aus dem Großherzogthum Posen meldet man von starken Pferdeaufkäufen, ausschließl. für österreichische Rechnung.

Das Gerücht, daß der Kaiser von Oesterreich demnächst mit dem Prinzen Regenten von Preußen zusammentreffen werde, gewinnt an Glaubwürdigkeit, und bezeichnet man Bodenbach als den Ort der Zusammenkunft der beiden Herrscher. Nachdem von Seiten der kleinen deutschen Höfe bereits früher schon die beruhigendsten Versicherungen eingelaufen, handelt es sich nun noch darum, daß sich auch Preußen über seine Politik fest und bestimmt ausspreche.

Die Kriegsrüstungen in Oesterreich finden in Folge der in Frankreich ununterbrochen fortgesetzten Maßnahmen in ausgedehnter Weise statt. Diese beziehen sich auch nicht mehr ausschließl. auf die italien. Armee.

Es dauern die Rüstungen in Sardinien mit dem größten Nachdruck fort, und in den piemontesischen Werbebureaux werden nicht bloß Landesländer und Italiener aus anderen Staaten, sondern Ausländer

aller Staaten angenommen, und man hofft, bis Ende Februar schon über 10,000 Nicht-Piemontesen auf den Werbelisten zu haben. Ebenso herrscht in Marseille eine große Bewegung, und eine „unermessliche Masse von Kriegsmaterial u. Proviant ist in dortigen Magazinen und im Hafen aufgehäuft.“

Nach dem Turiner Espero wäre der Beginn des italienischen Feldzuges auf April bestimmt, der Kaiser Napoleon III. würde selbst das Oberkommando der Alpenarmee übernehmen, indessen die ausgezeichnetsten Generale Frankreichs, welche in der Krimm u. Afrika gedient, unter seinen Befehlen stünden. Auch der König von Sardinien würde sich an die Spitze seiner Truppen stellen und unter seinem Befehl stünde General Camarmora.

Frankreich hat in Berlin wie in London Erklärungen abgegeben, welche die Aussicht auf Erhaltung des Friedens befestigen. Durch die jetzige Haltung Rußlands wird man in dieser Zuversicht bestärkt.

Einem Privatbriefe aus Rom entnimmt die N. Pr. Z. die erfreuliche Notiz, daß das größere Wohlbefinden Sr. Maj. des Königs sich u. A. auch in der lebhaftesten Theilnahme äußert, mit welcher der Monarch täglich eine bis zwei Stunden lang dem Vorlesen wissenschaftlicher Werke ohne Ermüdung zu folgen pflegt.

Positive Thatsachen sind, daß Frankreich seine Flotte ausrüstet und seine Armee auf den Kriegsfuß setzt; daß die Regimenter aus Algier, die kaum 2000 Mann zählten, durch Verstärkungen aus dem Innern auf 4000 gebracht werden; in Lyon eine Armee von 30,000 Mann concentrirt ist; in Marseille, Nantes und in den vorzüglichsten Seehäfen Vorräthe aufgehäuft u. Vorkehrungen getroffen werden, um mittelst der Handelsdampfer 40,000 Mann überschiffen zu können.

Dem „Court-Journal“ zufolge, wird der Prinz-Gemahl sich zur Taufe seines Enkels nach Berlin begeben. Wie dasselbe Blatt meldet, wird Ihre königl. Hoheit die Prinzessin Friedrich Wilhelm im Mai in Gesellschaft Ihres hohen Gemahls in ihrem Geburtslande zum Besuch erwartet.

Provinzielles.

Der Beigeordnete u. Kämmerer, Herr Regierungs-Referendar a. D. Emerich in Bunzlau, ist zum Stadtrath und Kämmerer in Schweidniz gewählt worden.

Als muthmaßlich spricht man von einem längern Aufenthalt Ihrer Maj. des Königs und der Königin im nächsten Sommer in Erdmannsdorf, indem die Gebirgsluft bei Tegernsee so wohlthwendig auf den Gesundheitszustand Sr. Maj. gewirkt hat, u. Erdmannsdorf schon vor der Reise nach Tegernsee als Aufenthaltsort bestimmt gewesen ist.

In Peterswaldau bei Reichenbach stand am 21. Febr. ein 27 Jahr alter Junggeselle als Bräutigam mit einer 76 Jahr alten Matrone vor dem Traualtar.

Oeffentl. Kriminalverhandlungen.

Sitzung vom 24. Februar 1859.

1) Die unverehel. Pauline Antonie Rosalie Keimekasten hierselbst, 27 Jahr alt, bereits im Jahre 1852 in Görlitz wegen Unterschlagung schon bestraft, war angeklagt, ein Packet, enthaltend Strickwolle, einen Wachsstock und eine Tafel Chocolate, dessen Gewahrsam sie von der unverehel. Kloss zu Görlitz Anfang Januar d. J. mit der Verpflichtung erlangt hatte, dasselbe an die separirte Schneider Donath hierselbst abzugeben, unterschlagen zu haben. Die Angeklagte wurde schuldig gefunden und zu 5 Wochen Gefängnisstrafe und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

2) Der Tagearbeiter Johann Ehrenfried Söhnel aus Habishau bei Friedeberg a. O., 34 Jahr alt, bereits im Jahre 1852 hier wegen Diebstahls schon bestraft, war Diebstahls halber im Rückfalle angeklagt. Derselbe hatte am 2. Februar d. J. Morgens dem Hausknecht Putschke aus dem Pferdestalle des Gasthofes zum Hirsch hierselbst ein Paar Stiefeln entwendet, und wurde deshalb mit 6 Wochen Gefängnisstrafe, Entziehung der bürgerl. Ehrenrechte und Stellung unter polizeil. Aufsicht je auf 1 Jahr bestraft.

3) Die unverehel. Auguste Louise Weiner aus Nieder-Heidersdorf, 17 Jahr alt, bereits im Jahre 1858 in Bernstadt wegen Diebstahls schon bestraft, hatte am 12. Decbr. v. J. ihrer Dienstherrin, der verehel. Töpfer Kloss zu Schönberg, aus deren Wohnung eine Briestafche mit 14 Thlr. Geld entwendet. Die re. Weiner wurde deshalb zu 6 Monat Gefängnisstrafe, Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht je auf 1 Jahr verurtheilt.

Nächste Sitzung den 3. März.

Mannigfaltiges.

In dem Circus des Hrn. Wollschläger zu Berlin zeigt jetzt ein Herr Manause, 21 Jahr alt, von gutem, regelmäßigem Körperbau, außerordentliche Künste in Glieder-Verdrehungen, welcher mit der Biegsamkeit seines Körpers fast ungläubliche Wirkungen hervorbringt. Alles, was er leistet, ist unschön, aber überraschend bis zum Schrecklichen, staunenerweckend bis zum Abscheu. Unter Anderen nahm Hr. M. aus einem Teller mit dem Sporen seines Stiefels die Kartoffeln und steckte sie rückwärts über den Kopf hinweg auf's Bequemste in den Mund. Im Stehen leerte er auf gleiche Weise das Weinglas, das ihm seine Fußsohle darbot. Er bog sich im Stehen rücklings, brachte den Kopf zwischen die Beine hindurch, richtete ihn vor denselben lächelnd in die Höhe und wandelte so herum, eine wirkliche gräuliche Ungestalt. Er drehte sich $1\frac{1}{2}$ Mal um die Achse seiner Wirbelsäule und klopfte sich stehend mit seinem gestreckten Beine eben so behaglich gegen die Stirn, wie gegen den Hinterkopf; er weidete sich aus, d. h. er drängte alle Bauch-Gingeweide in Brust und Becken zurück, lediglich mit der Zusammenziehung der Bauch-Muskeln &c. &c.

(Ubermals eine Phosphor-Vergiftung.)

Ein Stadthausdiener in Gent wollte vor einigen Tagen Feuer mit einem Phosphorhölzchen anmachen. Das Hölzchen brach und ritzte ihn leicht am Finger. Nach 24 Stunden starb er an unaufhaltsam sich verbreitender Entzündung, veranlaßt durch den in die Wunde eingedrungenen Phosphor.

In Affelfingen bei Ulm hat sich ein Bauer auf seiner Heubühne mit der Mistgabel erstochen. Es ist dies gewiß der merkwürdigste Selbstmord, der noch je vorgekommen ist.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archidiacon. Schmidt.

A. In der Kreuzkirche:

Sonntag, den 5. März 1859.

Amts-Predigt: Herr Diacon. Stock.

Nachmittags-Predigt: Herr Archidiacon. Schmidt.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt: Herr Sup. Past. pr. Bornmann.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 7. März, Nachmittags um 4 Uhr:

Andachtsstunde: Hr. Superint. Past. prim. Bornmann.

Geboren.

Den 9. Febr. dem Bürg. u. Sattlermstr. Julius Scholz, eine Tochter, Selma Meta Kora. — Den 10. dem Brg. u. Bleichbesitzer August Lauffer, ein Sohn, Oskar Alwin. — Den 14. dem Bürg. u. Maurergesellen Johann Anton Theunert, eine Tochter, Alwine Laura. — Den 17. dem Einwohner u. Kutscher Karl Gotthelf Gerlach, ein Sohn, Karl Gustav. — Den 19. dem Bürg. u. Tagearbeiter Friedrich Steckel, ein Sohn, Karl Eduard. — Kathol. Sem. Den 17. Febr. dem Lehrer und Cantor Robert Paul, eine Tochter, Maria Agnes Cäcilie. — Den 24. dem Radler u. Handelsmann Karl Gustav Weinert, ein Sohn, Karl Gustav Casar.

Getraut.

Den 28. Febr. der Einwohner Johann Ernst Schiller mit Anna Maria Scharfenberg.

Kathol. Sem. Den 21. Febr. der Müller u. Häusler Franz Karl Reinhold aus Sächsisch-Haugsdorf mit der verw. Schäferfrau Maria Magdalena Lachmann aus Sächsisch-Haugsdorf.

Gestorben.

Den 21. Febr. des Brgs. u. Schneidermstrs. Karl August Ostermann Tochter, Rosine Laura, alt 1 J. 7 T. — Des. des Tagearbeit. Gottlieb Thiemann Tochter, Henriette Louise, alt 1 J. 8 T.

Auction im Hohwalde.

Freitag, den 4. März cr. sollen in Abtheilung 5: 220 Stück weiche Klöcher und
Montag, den 7. März cr. in Abtheilung 22: ohngefähr 30 Klaftern kiefernes Scheitholz und 50 Schock kiefernes Astreißig öffentlich verauctionirt werden.

Anfang: Vormittags 10 Uhr und Versammlungsort: „im Holzschlage.“

Lauban, den 1. März 1859.

Die Forst-Deputation.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Nachstehende, den Färber Schuhmacherschen Erben gehörige Grundstücke:

- 1) die Landung sub No. 58 zu Lauban, bestehend in einem Hause, taxirt 5800 Rthlr., einem Pärchen-Garten, taxirt 375 Rthlr., und einem Ackerstück von 5 Morgen 100 □ Ruthen, taxirt 1000 Rthlr.;
- 2) die Landung No. 117 zu Lauban, bestehend in einem Acker-Complex von 17 Morgen 45 □ Ruthen, taxirt 2070 Rthlr., einer Scheuer, taxirt 150 Rthlr., und einem Ackerstück von 5 Morgen 20 □ Ruthen, abgeschätzt auf 511 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.;
- 3) das Haus No. 185 zu Lauban, taxirt auf 1066 Rthlr. 18 Sgr. 1½ Pf.;
- 4) das Grundstück No. 389 zu Lauban, abgeschätzt auf 30 Rthlr.,

zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Taxen, sollen

am 1. April 1859, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Das Ackerstück No. 752 zu Hengersdorf, abgeschätzt auf 375 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 27. Mai 1859, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Subhastations = Patent.

Das zum Nachlasse des Bauer **Johann Gottfried Hoffmann** gehörige, im Hypotheken-Buche unter No. 7 verzeichnete Bauerguth zu **Eckersdorf** und die bei dem Verkauf der Häusler-Stelle No. 8 daselbst vorbehaltenen Ländereien von 2 Morgen 111 Ruthen, nach der im II^{ten} Bureau einzusehenden Taxe auf 2300 Rthlr. und 200 Rthlr. taxirt, sollen im Wege der freiwilligen Subhastation

den 24. März 1859, Nachmittags um 2 Uhr
im Nachlaß-Grundstücke, Bauergut No. 7 in **Eckersdorf**
verkauft werden.

Lauban, den 16. December 1858.

Königliches Kreis = Gericht.
Zweite Abtheilung.

Auction.

Mittwoch, den 9. März d. J., Vormittags von 9 Uhr ab
werde ich im gerichtlichen Actions-Zimmer eine Anzahl Möbel, Betten und Kleidungsstücke, verschiedene Porzellan- und Glasgegenstände, sowie eine Menge diverser Hausgeräth öffentlich gegen Baarzahlung in Preuß. Courant versteigern.

Lauban, den 28. Februar 1859.

Harmuth, Gerichts-Aktuar.

Bekanntmachung

betr. Ablösungs- und Auseinandersetzungs-Sachen.

Um den vielfachen Anträgen wegen Uebernahme von Mandats- und Assistenz-Geschäften in Ablösungs- und Auseinandersetzungs-Sachen mehr als bisher entsprechen zu können, — wovon mich die Entfernung meines Wohnorts und die Rücksicht auf die bedeutenden Reisekosten abhielten — habe ich mich entschlossen, von jetzt auch im Kreise **Lauban** Einrichtung zur Annahme und Ausführung derartiger Aufträge zu treffen, mit der Maassgabe, daß ich mich in **Lauban** monatlich wenigstens durch einen Tag aufhalten werde, um die eingegangenen Sachen zu erledigen und nöthige Rücksprache mit meinen Klienten zu nehmen.

Damit aber auch die Reisekosten möglichst ermäßigt würden, werde ich für Lokal-Termine die Reisen immer nur von der Kreisstadt aus liquidiren.

Dies vorausgeschickt, ersuche ich alle Diejenigen, welche sich wegen Ertheilung von Mandaten und Uebertragung von Assistenzschäften in Ablösungs- u. Sachen schon früher an mich gewandt, oder welche die Absicht haben, dies noch zu thun, ihre diesfälligen Wünsche entweder bei mir direct anzumelden oder in der Redaction des Laubaner Boten in **Lauban** schriftlich niederzulegen.

Die monatlichen Conferenztage werde ich nach jedesmaligen Umständen möglichst kurz festsetzen, bin aber auch bereit, in einzelnen dringenden Fällen den Anforderungen meiner Klienten zu genügen. Für letztere Fälle bedarf es nur der Bezeichnung „Schleunigst“ auf der Adresse.

Görlitz im Februar 1859.

Goebell,

Königl. Deconomie-Commissions-Rath z. D.

Wehmuths = Gefühle

für theuere, durch den Tod getrennte Herzen,
als Widmung

für den am 27. Februar v. J. in München verstorbenen Sohn, Bruder
und Schwager

Rudolph Emil Metzke,

und der am 7. Januar d. J. verschiedenen Tochter, Schwester u. Schwägerin

Marie Emilie Rosalie,

verehelichte Kanzlist **Menzel zu Bunzlau,**

thränend niedergelegt
von Eltern und Geschwistern.

Lauban, den 27. Februar 1859.

Ein hartes Loos vom ewigen Geschieke
Fiel uns, Gott kennet den gerechten Schmerz;
Manch' frühes Scheiden trübte heitre Blicke
Für der Geschwister und der Eltern Herz.

Ruh' wohl, geliebter Sohn, im fremden Lande,
In Heimaths-Erde, theure Tochter, ja auch Du;
Es löst' der Tod wohl zwar der zart'sten Liebe Bande,
Doch bringt er auch bedrängten Herzen Ruh'.

Drum laffet uns nicht länger trostlos weinen,
Uns lächelt ja der Hoffnung Morgenroth;
Dort, über Sternen wird der Herr vereinen,
Was hier getrennet war durch Grab und Tod.

Und immer werden Eurer wir gedenken,
Ach! Euch so manche stille Thräne weih'n;
Und unsern Blick zu Euch mit Sehnsucht lenken
Und uns des Wiederseh'ns dereinst erfreun.

Freiwilliger Verkauf.

Erbtheilungshalber soll den 19. März d. J. die Garten-Nahrung No. 23 zu
Ober-Rudelsdorf, circa 8 Morgen an Acker, Wiese und Holz enthaltend, öffentlich
meistbietend durch die **Steinertschen Erben** verkauft werden. Kauflustige können die Be-
dingungen bei dem Bauer **Steinert** in **Ober-Rudelsdorf** erfahren.

Glacé Handschuhe

in allen Farben, für Damen 10 Sgr., für Herren 12½ Sgr., so auch **Wachstuch**
in allen Breiten, schönen Mustern und Farben empfiehlt

Carl Melz.



Für Herren.



Neben meiner fertigen **Herren-Garderobe** empfehle ich mein Lager von **Cra-
vatten** und **Schlypsen** in bester Auswahl bei möglichst billigen Preisen, und bitte
um deren gütige Beachtung.

C. A. Ostermann.

Badergasse No. 274.

Patentirte Alizarin-Tinte

von August Leonhardi in Dresden in bekannter Güte und in allen Füllungen, so wie

Doppel-Copir-Tinte

in Flaschen à 12 und 7½ Sgr. empfiehlt

G. Köhlers Buchhandlung in Lauban.

Vorläufige Kunst-Anzeige.

Einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum hat die zahlreiche akrobatische
**Seil- und Ballet-Tänzer-, Gymnastiker-, Athleten-
 und Pantomimen-Gesellschaft**

v o n

W. K O L T E R

unter der Direction des

ROBERT WEITZMANN

die Ehre, anzuzeigen, daß dieselbe **innen Kurzem hier** eintreffen wird, um einen
 Cyclus von Vorstellungen in einer geschmackvoll dazu erbauten Arena zu geben.

Da der Name „**Kolter**“ überall einen guten Klang hat, und die Leistungen der
 Gesellschaft, welche aus den vorzüglichsten Künstlern besteht, hinlänglich bekannt sind, so ver-
 spreche ich, in jeder Hinsicht den Anforderungen eines kunstsinigen Publikums zu genügen,
 und etwas hier noch nie Gesehenes darzustellen. — Ein Mehreres die späteren Zettel.

Robert Weitzmann,

Director der Kolter'schen Gesellschaft.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise

vom 23. Februar 1859.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.
Höchster	3	15	—	2	5	—	1	18	—	1	8	—
Niedrigster	2	2	—	1	20	—	1	13	—	—	27	6
Heu (durchschn.) à Cent.	1 Thlr. 5 Sgr. — Pf.			Schöpffenfleisch à Pfund			3 Sgr. 6 Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock	8 Thlr. 10 " — "			Kalbfleisch			1 " 9 "					
Rindfleisch à Pfund	2 Sgr. 6 Pf. bis 3 " — "			Bier à Quart			1 " — "					
Schweinfleisch "	4 " — "			Einfacher Korn à Quart			2 Sgr. Starke			4 Sgr.		

Semmelwoche: Herr Haase auf der Görlitzergasse. — Garfüche: Herr Weinert auf der Nikolaigasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.